



öffentlichen Schriften bedienet haben; so hätten sie entweder den Namen eines Corporis verstanden, wie er oben im Rescript Kayser Carls VI. beschrieben und schadlos seye: Wo aber nicht; so könne ein unbedeutender, und vielleicht gar eingeschlichener, Ausdruck Eines Catholischen Standes dem ganzen Catholischen Religionstheil, ja dem ganzen Reiche, zu bösen Folgen keine genugsame Gelegenheit geben.

8. Endlich meldete er: „ Daß es im Deutschen Reiche noch eine Menge sittlicher Körper gebe, seye eine unbestrittene Sache: Aber ihr Name seye oft gesekmäßig, und gründe sich auf Observanz; ihre Handlungen bleiben in ihren Gränzen, und seyen der Reichsform nicht zuwider &c. Wann es den Protestanten anstehe, was TREUER sage: Neque Corporis denominatio vim imperii politici includit, sed notat tantum, aliquam hic esse Membrorum consociationem. Reipublicæ titulus Corpori Evangelicorum neque vere tribui potest, neque ab eodem assumptus fuit unquam; &c. so werde das meiste ein Wortstreit seyn, und die Catholische reicheten die Hände zum Frieden und Einigkeit; Alleine nicht Alle hätten solche Begriffe.

§. 4.

Es ist hier bloß um den Ausdruck zu thun.

Nunmehr sollte ich diese bishero erzählte Sätze des Herrn Hofraths Riefels prüfen: Es ist aber nöthig, einiges vorher zu erinnern, und zu Grunde zu legen, damit kein Mißverstand oder vergeblicher Wortstreit herauskomme.

Ich habe nemlich schon oben erinnert, daß ich hier nur von dem Ausdruck an und für sich selbst reden wolle, nicht aber von denen moralisch-oder rechtlichen Begriffen, so mit diesem Ausdruck verbunden werden, oder, welches einerley ist, nicht von der Sache selbst.

B

Daß